



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Landesjugendamt

An
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Bremen, 28.03.2022

Inkrafttreten der ersten Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung im Land Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die neue Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung informieren und was diese für die Betreuung Ihres Kindes in der Kita oder Kindertagespflege bedeutet. Die neuen Regelungen gelten ab dem **02.04.2022**.

Es gelten für Ihr Kind ab dem 02.04.2022 folgende Regelungen in der Kita und Kindertagespflege

1. Hat Ihr Kind Corona, muss es in häusliche Isolation. Sie können es ab dem 7. Tag in einem Testzentrum freitesten lassen. Der Test kann ein Schnelltest oder ein PCR-Test sein. Beide Tests müssen in einem Testzentrum gemacht werden. Ein Test durch den Kinderarzt ist ebenfalls möglich. Ohne Freitestung endet die Isolation frühestens am 10. Tag.
2. Ihr **Kind muss nicht in Quarantäne**, wenn es Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf Corona getestet wurde.
3. Sie müssen Ihr Kind 3 Mal in der Woche testen, damit es in die Kita/Kindertagespflege gehen kann. D.h. es **gibt weiterhin die Testpflicht**.

Der Träger bzw. die Kindertagespflegeperson entscheidet, wie der Nachweis der Testung zu erbringen ist. Wird die Testung in Ihrer Kita oder Kindertagespflegestelle angeboten, müssen Sie der Testung zustimmen. Möchten Sie Ihr Kind nicht vor Ort testen, bestimmt der Träger darüber, wie Sie den negativen Test nachweisen müssen. Das kann z.B. eine schriftliche Bestätigung oder die Vorlage des negativen Testkits sein. Genesene sowie geimpfte Kinder sind zwar aufgefordert sich nachwievor testen zu lassen, allerdings sind sie laut Verordnung nicht zum Testen verpflichtet.

Wenn ein Positivfall in der Gruppe Ihres Kindes auftritt, gibt es keine tägliche Testpflicht mehr für Ihr Kind. Auch wenn viele Kinder (20%) positiv getestet wurden, kann Ihr Kind, wenn es gesund ist, in die Kita/Kindertagespflege kommen.

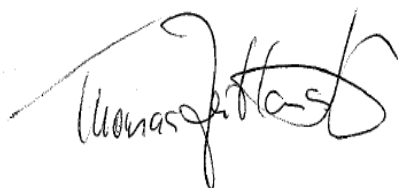
Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 30.04.2022.

Betreuungsausfälle

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen und erneut um Verständnis dafür bitten, dass es auch weiterhin zu Einschränkungen bei der Betreuung kommen kann., selbst wenn jetzt viele Regelungen aktuell gelockert werden.

Auch die Fachkräfte in der Kita können Corona bekommen, auch wenn sie geboostert sind. Daher kann es passieren, dass Ihr Kind teilweise nicht oder nicht im gewünschten Umfang betreut werden kann, da Fachkräfte erkrankt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jablonski', written in a cursive style.

Thomas Jablonski
- Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung -